

SATZUNG

DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN ZUR REGELUNG VON FRAGEN DES ÖRTLICHEN GEMEINDEVERFASSUNGSRECHTS VOM 08.05.2014

Aufgrund von Art 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt
Garching b. München folgende Satzung:

I. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1 ZUSAMMENSETZUNG DES STADTRATES

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen Ersten Bürgermeister und 24
ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 AUSSCHÜSSE

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben
folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt-, und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und
14 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- b) den Werkausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 14 ehrenamt-
lichen Stadtratsmitgliedern
- c) den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, bestehend aus dem
Vorsitzenden und 14 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und
6 weiteren Mitgliedern des Stadtrates.

Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchstabe a - c genannten Ausschüssen führt
der Erste Bürgermeister.

(2) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrates (beschließende Ausschüsse).

(3) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 TÄTIGKEIT DER EHRENAMTLICHEN STADTRATSMITGLIEDER; ENTSCHÄDIGUNG

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 60 € sowie Fraktionsvorsitzende einen Pauschalbetrag von monatlich 100 € und ein Sitzungsgeld von je 40 € für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses sowie die Teilnahme an je einer Fraktionssitzung vor den Stadtratssitzungen und zwei zusätzlichen Fraktionssitzungen jährlich. Stadträte, die ihre Beschlussvorlagen aus dem Ratsinformationssystem herunterladen, erhalten für ihren technischen, finanziellen und zeitlichen Mehraufwand eine monatliche Pauschale von 30 €.

(3) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € je volle Stunde für den Verdienstaufall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Stadtratsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 ERSTE BÜRGERMEISTERIN

Der Erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 WEITERE BÜRGERMEISTER

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 INKRAFTTRETEN

- (1) Diese Satzung tritt nach ortsüblicher Bekanntmachung rückwirkend zum 01.05.2014 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Fassung vom 08.05.2008 außer Kraft.

Garching b. München, 19.05.2014

Stadt Garching b. München

Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister



BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die vorstehende Satzung wurde am 20.05.2014 in der Verwaltung der Stadt Garching b. München, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Stadt Garching b. München (Garching, Rathausplatz 3 - Garching, Auweg / Ecke Königsberger Straße - Garching, Riemerfeldring / Daxenäckerweg - Garching, Niels-Bohr-Straße - Hochbrück, Hohe-Brücken- / Heidenheimer Straße - Dirnismaning, Bushaltestelle - Forschungsinstitute, Bushaltestelle Boltzmannstraße) hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 20.05.2014 angeheftet und am 03.06.2014 wieder abgenommen.

Garching b. München, 19.05.2014

Stadt Garching b. München

Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister

